

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



Stadtgemeinde Baden

Hauptplatz 1
A-2500 Baden
Tel.: 02252-86800
www.baden.at

16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Baden

*Entscheidung über die Durchführung einer Strategischen
Umweltprüfung (SUP)*

“Diverse Änderungen”

GZ: 2500 88 02/26-OE
Baden, im März 2026



raum und plan

raumplanung
landschaftsplanung
beratung

Dipl.-Ing. Josef Hameter

Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung
staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker

Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden

office@raumundplan.at
www.raumundplan.at
www.hameter.org



Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU 1
als Umweltbehörde gemäß NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 ST. PÖLTEN

Mo bis Do: 08:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Fr: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Stadtbaudirektor
DI Michael Madreiter/Plank
michael.madreiter@baden.gv.at

05. März 2026

Betrifft: Stadtgemeinde Baden,
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung (SUP)

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Der Entwurf (erstellt von DI Josef Hameter im März 2026) liegt bei.

Zu den im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird nach eingehender Abschätzung sämtlicher relevanter Kriterien entschieden, ob und welche Untersuchungen im Zuge der strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden.

Gemäß §25 Abs 4 Z 2 NÖ ROG 2014 werden beiliegende Unterlagen der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin:

i.A.:

DI Michael Madreiter
Stadtbaudirektor



Beilagen:

Vorentwurf / Feststellung Erforderlichkeit (Screening Formular 2)

Prüfung relevanter Planungsgrundlagen (Tabelle 1)

Liste der Planungskonsultationen

Erstabschätzung der Auswirkungen (Screening Formulare 3)

**Stadtgemeinde Baden bei Wien
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **ZT-Büro DI Josef Hameter** unter der Planzahl **2500 88 02/26-OE** am **05.03.2026**.

Zu den im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderungen des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> F03, F09
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betreffene Änderungspunkte</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> F01, F02, F04, F05, F06, F07, F08, F10

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	nicht betroffen, da keine Zonen innerhalb des Gemeindegebietes
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	keine konfliktträchtigen Widmungen im Nahbereich; F04 zwar im Nahbereich zur Nachbargemeinde Bad Vöslau gelegen, allerdings Eignung gemäß SekROP Photovoltaik
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	F07 innerhalb eines „Erhaltenswerten Landschaftsteiles“ gemäß RegROP Bezirk Baden gelegen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	Grundlagenforschung zum ÖROP stammt aus dem Jahr 2003
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - keine relevanten Aussagen	rechtsgültiges ÖEK aus dem Jahr 2003
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - keine relevanten Aussagen	Verordnungstext stammt in der Urfassung aus dem Jahr 2003
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden - keine Überlagerungen	die Umwidmungsbereiche liegen außerhalb der Reichweite entsprechender Bereiche
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	keiner vorhanden	keine vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	Keine Hinweise auf Rutschprozesse in relevanter Nähe der Änderung
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	Keine Hinweise auf Sturzprozesse in relevanter Nähe der Änderungen
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	F04: Fließwege >100 ha berührt, allerdings Eignungsbereich SekROP Photovoltaik
Grundwasserstand	GW-Hochstand <= 2 m unter Flur	F01 und F06: W-Hochstand (inkl. HHGW) <2m
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	Keine Überlagerung
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	Änderung F07 liegt innerhalb von HQ-100 Bereichen, allerdings Widmung bestehender Nutzungen geplant
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	F06: teilweise Altstandort „Wiener Lokalbahnen AG, Bahnhof KG Leesdorf“; F07: teilweise Altablagerung

		„Spielplatz Holzrechenbach“ betroffen;
e-Bodenkarte – Feuchtlage	mäßige Feuchtlage	F01: mäßig trocken; F02, F10: sehr trocken; F03, F05-F09: verbautes Gebiet; F04: wechselfeuchte Lage;
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	F07 befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald"
Biosphärenpark	Lage in Pflegezone	F07 innerhalb Pflegezone gelegen
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	Es befindet sich kein Naturschutzgebiet im Nahbereich
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	F07: innerhalb Natura 2000- Gebiet (FFH und Vogelschutzrichtlinie) gelegen
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	Die vorgesehenen Änderungen liegen außerhalb des Nah- bereiches von Naturdenkmälern; F09 sieht Streichung eines nicht länger vorhandenen Naturdenkmales vor
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	F07: Überlagerung mit erklärtem Erholungswald gemäß WEP
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen ^(*)	keine relevanten Nutzungen	Keine relevanten Nutzungen
www.laerminfo.at	Maßnahmen innerhalb kritischer Lärmzonen	F01: Schienenlärm nachts 50-55 dB, allerdings BB-Anpassung; F06: im Nahbereich zu verlärmteten Bereichen der Badner Bahn gelegen, allerdings innerorts und „lärmschutzoptimierte Bebauung“ geplant; F02, F04 und F10: relevanter Straßenlärm gemäß laerminfo.at, allerdings geringfügige Anpassungen bzw. Gpv geplant

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input checked="" type="checkbox"/>	F07
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input checked="" type="checkbox"/>	F06, F07
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input checked="" type="checkbox"/>	F06
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
Keine Konsultationen erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Tabellen 2.1: Erstabschätzung der Auswirkungen

Änd.	Plan Nr.	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F01	01	Dammgasse / Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Betriebsgebiet“ (insgesamt rd. 303 m ²)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	
		positiv	nicht relevant		
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen kommt es zu keiner Überlagerung von Wald. Der Widmungsbereich liegt außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphärenparks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da sich weder im Bereich der Umwidmungen noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keinen relevanten Auswirkungen ausgegangen
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Standortgefahren bekannt.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Umwidmungsbereich ist zwar in der Nähe der Bahn gelegen, allerdings ist lediglich eine widmungsmäßige Anpassung des Betriebsgebietes an die Nutzungsverhältnisse geplant.
- sonstige Emissionen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/ MIV		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:					

- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Umwidmungen sind keine Auswirkungen auf denkmalgeschützte Bereiche zu erwarten.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung sind keine relevanten Auswirkungen auf den ortsbildprägenden Charakter zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Änd.	Plan Nr.	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP		
F02	02	Triester Bundesstraße / Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel“ in „Bauland-Betriebsgebiet“ (rd. 225 m ²) bzw. von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Grünland-Grüngürtel“ (rd. 180 m ²)		
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		
		positiv	nicht relevant	relevant
Begründungen, Erläuterungen, Nachweise				
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen kommt es zu keiner Überlagerung von Wald. Die Widmungsbereiche liegen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphärenparks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da sich weder im Bereich der Umwidmungen noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keinen relevanten Auswirkungen ausgegangen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen es soll lediglich die Zufahrt zum Grundstück neu geregelt werden.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.

- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Umwidmungen sind keine Auswirkungen auf denkmalgeschützte Bereiche zu erwarten.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen sind keine relevanten Auswirkungen auf den ortsbildprägenden Charakter zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplante Widmungsänderung sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Änd.	Plan Nr.	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP		
F04	03	Schildbachweg nahe Autobahn A2 / Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland-Photovoltaikanlagen“ (rd. 113.118 m ²)		
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		
		positiv	nicht relevant	relevant
		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise		
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen kommt es zu keiner Überlagerung von Wald. Die Widmungsbereiche liegen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphärenparks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da sich der Umwidmungsbereich fast zur Gänze innerhalb einer Eignungszone gemäß Sektoralem ROP Photovoltaik befindet, sind grundsätzliche Themen der Widmungsfähigkeit bereits auf überörtlicher Ebene abgeklärt. Demgemäß ist davon auszugehen, dass hinsichtlich Schutzobjekten außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) von keiner Relevanz gesprochen werden kann. Darüber hinaus wird ein verbindliches Ökologiekonzept vertraglich eingefordert.
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Querung von Hangwasser im Bereich der Widmungsflächen wird dahingehend als nicht relevant erachtet.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Widmungsbereich befindet sich zwar in unmittelbarer Nähe der A2 Südbahn, allerdings ist eine Grünlandwidmung (Gpv) angedacht.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Umwidmungen sind keine Auswirkungen auf denkmalgeschützte Bereiche zu erwarten.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen sind keine relevanten Auswirkungen auf den ortsbildprägenden Charakter zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da sich der Umwidmungsbereich fast zur Gänze innerhalb einer Eignungszone gemäß Sektoralem ROP Photovoltaik befindet, sind grundsätzliche Themen der Widmungsfähigkeit bereits auf überörtlicher Ebene abgeklärt. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird dabei – nicht zuletzt aufgrund der technologischen Überformung der Südbahn – nicht erwartet.

Änd.	Plan Nr.	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP		
F05	01	Weichselgasse bzw. Allandgasse / Umwidmung von „Grünland-Gärtnerei“ in „Bauland-Wohngebiet-2WE“ (rd. 2.093 m ²), „Bauland-Wohngebiet“ (rd. 2.436 m ²) und „Grünland-Spielplatz“ (rd. 1.492 m ²)		
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen kommt es zu keiner Überlagerung von Wald. Die Widmungsbereiche liegen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphärenparks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.

- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da sich weder im Bereich der Umwidmungen noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keinen relevanten Auswirkungen ausgegangen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Umwidmungen sind keine Auswirkungen auf denkmalgeschützte Bereiche zu erwarten.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen sind keine relevanten Auswirkungen auf den ortsbildprägenden Charakter zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Änd.	Plan Nr.	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP		
F06	01	Waltersdorfer Straße / Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet“ in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung“ (rd. 6.390 m ²) und „Bauland-Kerngebiet-Handelseinrichtungen-Veranstaltungsstätte“ (rd. 2.971 m ²) bzw. von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Kerngebiet-Veranstaltungsstätte“ (rd. 307 m ²)		
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen kommt es zu keiner Überlagerung von Wald. Die Widmungsbereiche liegen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald

				Thermenregion“ und des Biosphärenparks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da sich weder im Bereich der Umwidmungen noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keinen relevanten Auswirkungen ausgegangen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Umwidmungsbereich befindet sich teilweise in verlärmten Arealen der nahe vorbeiführenden Badner Bahn, es soll dieser Aspekt jedoch auf der Widmungsebene entsprechend berücksichtigt werden (§16 Abs 5 NÖ ROG).
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Gebäude der Badner Bahn-Remise inklusive Vorplatz befindet sich unter Denkmalschutz, die vorgesehene Umwidmung von BB in BK-H lässt diesbezüglich ad hoc keine relevanten Auswirkungen erwarten, es soll allerdings das Einvernehmen mit dem BDA hergestellt werden
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen sind keine relevanten Auswirkungen auf den ortsbildprägenden Charakter zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Änd.	Plan Nr.	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP			
F07	04	Holzrechenplatz / Umwidmung von „Grünland-Parkanlagen“ in „Verkehrsfläche öffentlich-Rad- und Fußweg“ (rd. 264 m ²), „Grünland-Freihalteflächen“ (rd. 51.004 m ²) und „Grünland-Spielplatz (rd. 2.252 m ²), von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft in „Verkehrsfläche öffentlich-Rad- und Fußweg“ (rd. 546 m ²) bzw. von „Grünland-Wasserflächen“ in „Verkehrsfläche öffentlich-Rad- und Fußweg“ (rd. 1.280 m ²) und „Grünland-Spielplatz“ (rd. 16 m ²)			
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen kommt es zu einer Überlagerung von Wald. Die Widmungsbereiche liegen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphärenparks „Wienerwald“. Durch die grundsätzliche Anpassung der Widmung an die bestehende Nutzungssituation werden a-priori allerdings keine relevanten Auswirkungen erwartet, vielmehr soll durch die Umwidmung von „Gp“ in „Gfrei“ eine Bebauung künftig großflächig verunmöglicht werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Vorkommen von Schutzobjekten außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) sind im Umwidmungsbereich nicht auszuschließen. Durch die grundsätzliche Anpassung der Widmung an die bestehende Nutzungssituation werden a-priori allerdings keine relevanten Auswirkungen erwartet, vielmehr soll durch die Umwidmung von „Gp“ in „Gfrei“ eine Bebauung künftig großflächig verunmöglicht werden.
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die nahe vorbeifließende Schwechat lässt angesichts der vorgesehenen Widmungsarten, welche den Bestand berücksichtigen sollen, keine relevanten Beeinträchtigungen erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:					
- Planungskonflikte(*)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eine verstärkte widmungsmäßige Bedachtnahme auf die Erholungsnutzungen (Gspi, Vö-Rad- und

				Fußweg) lassen diesbezüglich positive Effekte erwarten.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Umwidmungen sind keine Auswirkungen auf denkmalgeschützte Bereiche zu erwarten.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen sind keine relevanten Auswirkungen auf den ortsbildprägenden Charakter zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Änd.	Plan Nr.	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP		
F08	01	Brunnenweg / Umwidmung von „Bauland-Wohngebiet“ in „Bauland-Wohngebiet-2WE“ (rd. 1.389 m ²)		
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		
		positiv	nicht relevant	relevant
Begründungen, Erläuterungen, Nachweise				
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen kommt es zu keiner Überlagerung von Wald. Die Widmungsbereiche liegen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphärenparks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da sich weder im Bereich der Umwidmungen noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keinen relevanten Auswirkungen ausgegangen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.

- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Umwidmungen sind keine Auswirkungen auf denkmalgeschützte Bereiche zu erwarten.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen sind keine relevanten Auswirkungen auf den ortsbildprägenden Charakter zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Änd.	Plan Nr.	Bereich / Kurzbeschreibung der geplanten Abänderung des ÖROP		
F10	03	Am Lorenzteich / Umwidmung von „Grünland-Wasserfläche“ in „Bauland-Sondergebiet-Badesiedlung“ (rd. 90 m ²)		
mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen kommt es zu keiner Überlagerung von Wald. Die Widmungsbereiche liegen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Wienerwald", des Natura 2000-Vogelschutzgebietes „Wienerwald Thermenregion“ und des Biosphärenparks „Wienerwald“, wodurch a-priori keine relevanten Auswirkungen erwartet werden.
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es ist von keiner relevanten Ausstrahlung auszugehen.
- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Da sich weder im Bereich der Umwidmungen noch in einem relevanten Nahbereich augenscheinlich Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten (insbesondere schützenswerte Arten gemäß NSchG 2000 bzw. NÖ Artenschutzverordnung) befinden, wird von keinen relevanten Auswirkungen ausgegangen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.
- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu erwarten.

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der derzeit bestehenden wie auch künftig geplanten Widmungen ist von keinen relevanten Planungskonflikten auszugehen.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/ MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
- Unfallgefahren/ Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es sind keine relevanten Auswirkungen anzunehmen.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der geplanten Umwidmungen sind keine Auswirkungen auf denkmalgeschützte Bereiche zu erwarten.
- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen sind keine relevanten Auswirkungen auf den ortsbildprägenden Charakter zu erwarten.
- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch die geplanten Widmungsänderungen sind keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
s. Tabellen 2.1	Boden:				F04: Durch die beabsichtigte Änderung wird eine Fläche im Ausmaß von rd. 11,3 ha beansprucht, überwiegend innerhalb einer seitens des Landes NÖ ausgewiesenen PV- Eignungszone. Die Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Erstellung eines Ökologiekonzept werden seitens der Stadtgemeinde vertraglich abgesichert.
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		



Stadtgemeinde Baden bei Wien

Entwurf zur 16. Änderung des
Flächenwidmungsplanes

Änderungsplan 01

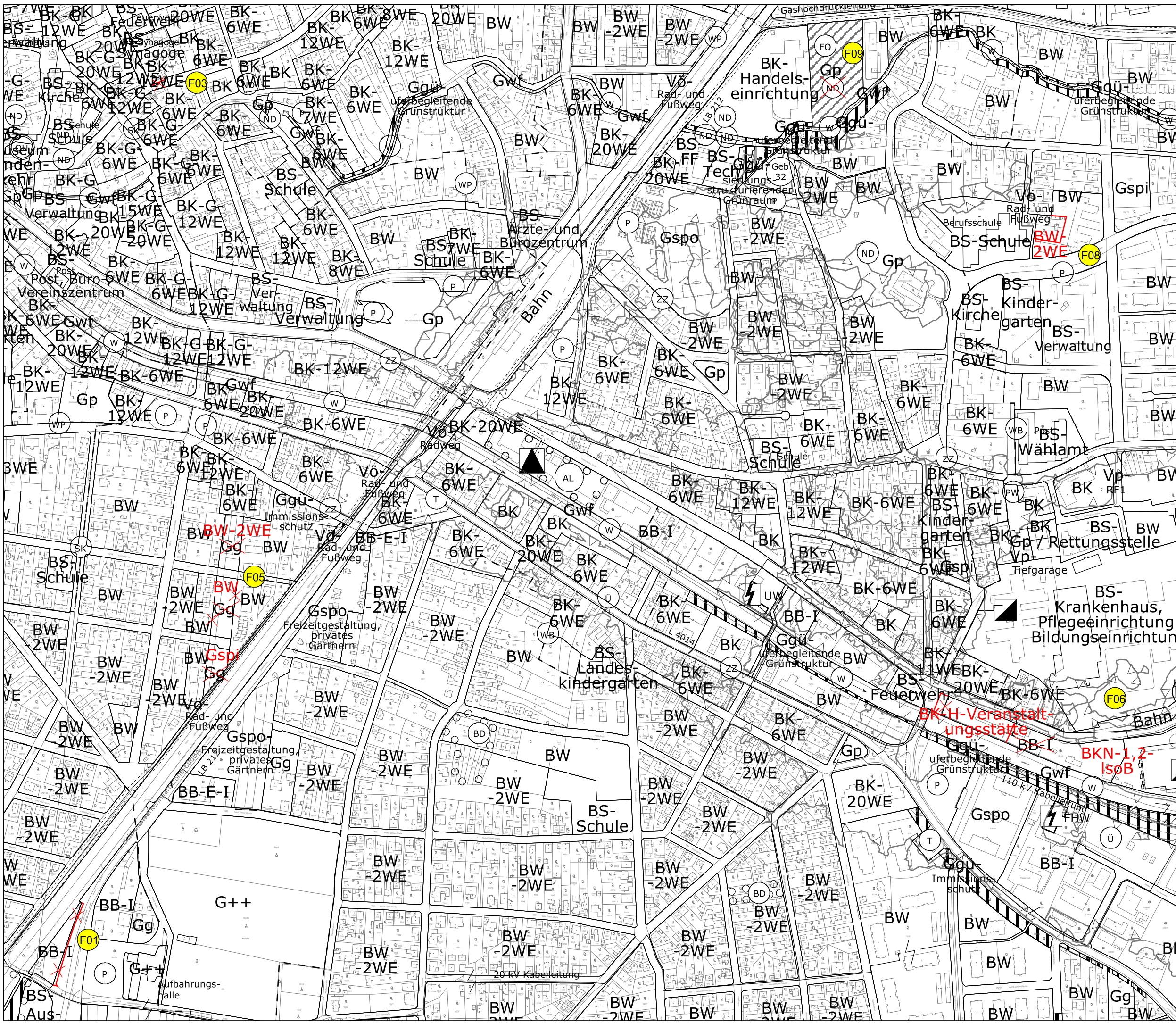
Legende:

Flächenwidmung

- BK Bauland-Kerngebiet
- BKN Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung
- 1,2 höchstzulässige Geschößflächenzahl
- IsoB lärmschutzoptimierte Bebauung
- H Handelseinrichtungen
- BW Bauland-Wohngebiet
- BB Bauland-Betriebsgebiet
- Gspi Grünland-Spielplatz

Kentlichmachungen

- ND Naturdenkmal
- F01 Änderungsnummern



M 1 : 5.000

Die Bürgermeisterin:

Der Planverfasser:

Dipl. Ing. Josef Hameter
Ingenieurkonsulent für Raumplanung
und Raumordnung
Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden
GZ: 2500 88 02/26-OE

Baden bei Wien, im März 2026

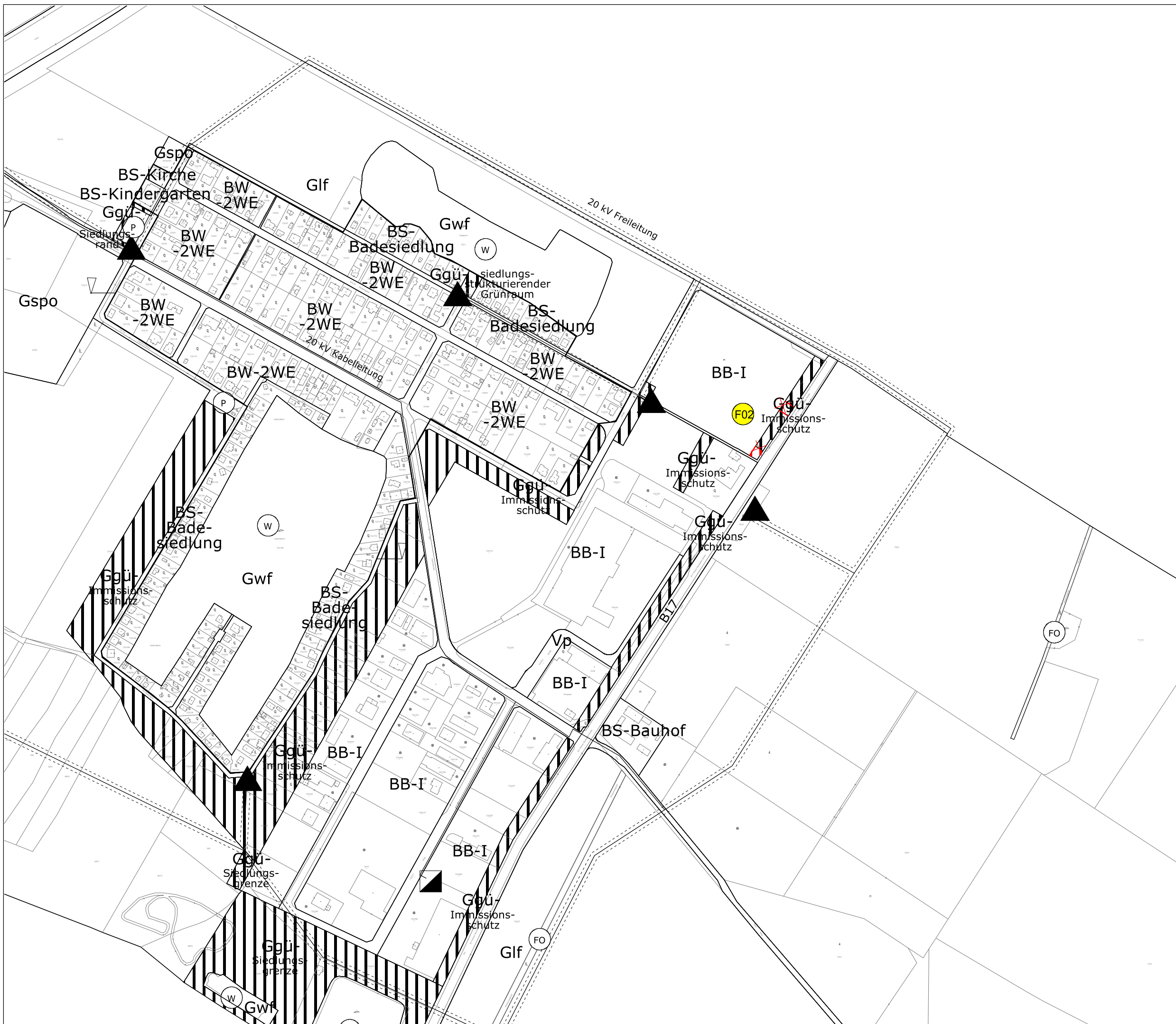


Legende:

Flächenwidmung

- BB Bauland-Betriebsgebiet
- Ggü Grünland-Grüngürtel

F01 **Änderungsnummern**



M 1 : 5.000

Der Bürgermeister:

Der Planverfasser:

Dipl. Ing. Josef Hameter
Ingenieurkonsultent für Raumplanung
und Raumordnung
Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden
GZ: 2500 88 02/26-OE

Baden bei Wien, im März 2026

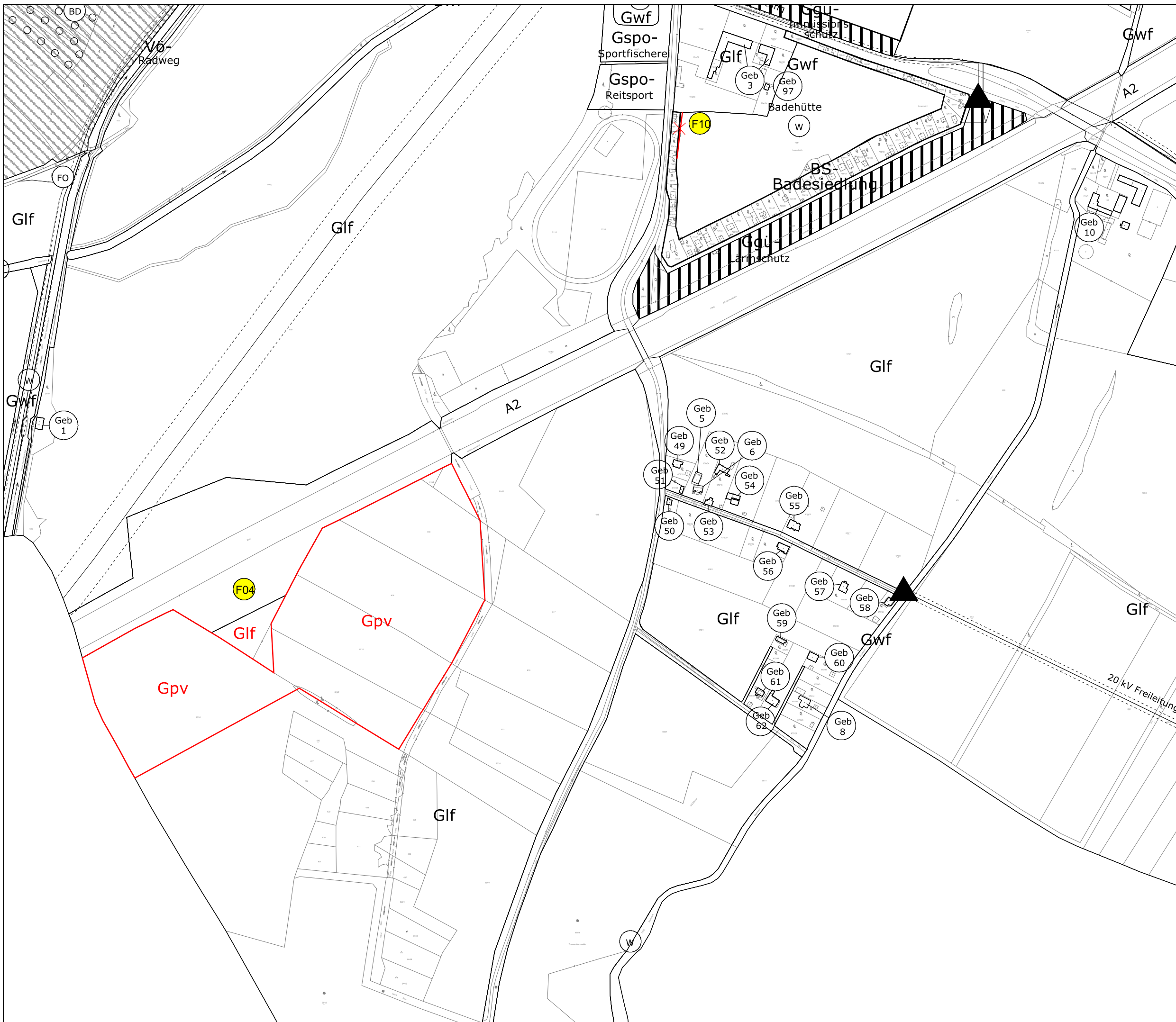


Legende:

Flächenwidmung

- BS Bauland-Sondergebiet
- Glf Grünland-Land- und Forstwirtschaft
- Gpv Grünland-Photovoltaikanlagen
- Gwf Grünland-Wasserfläche

F01 **Änderungsnummern**



M 1 : 5.000

Der Bürgermeister:

Der Planverfasser:

Dipl. Ing. Josef Hameter
 Ingenieurkonsulent für Raumplanung
 und Raumordnung
 Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau
 Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden
 GZ: 2500 88 02/26-OE

Baden bei Wien, im März 2026



Stadtgemeinde Baden bei Wien

Entwurf zur 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes

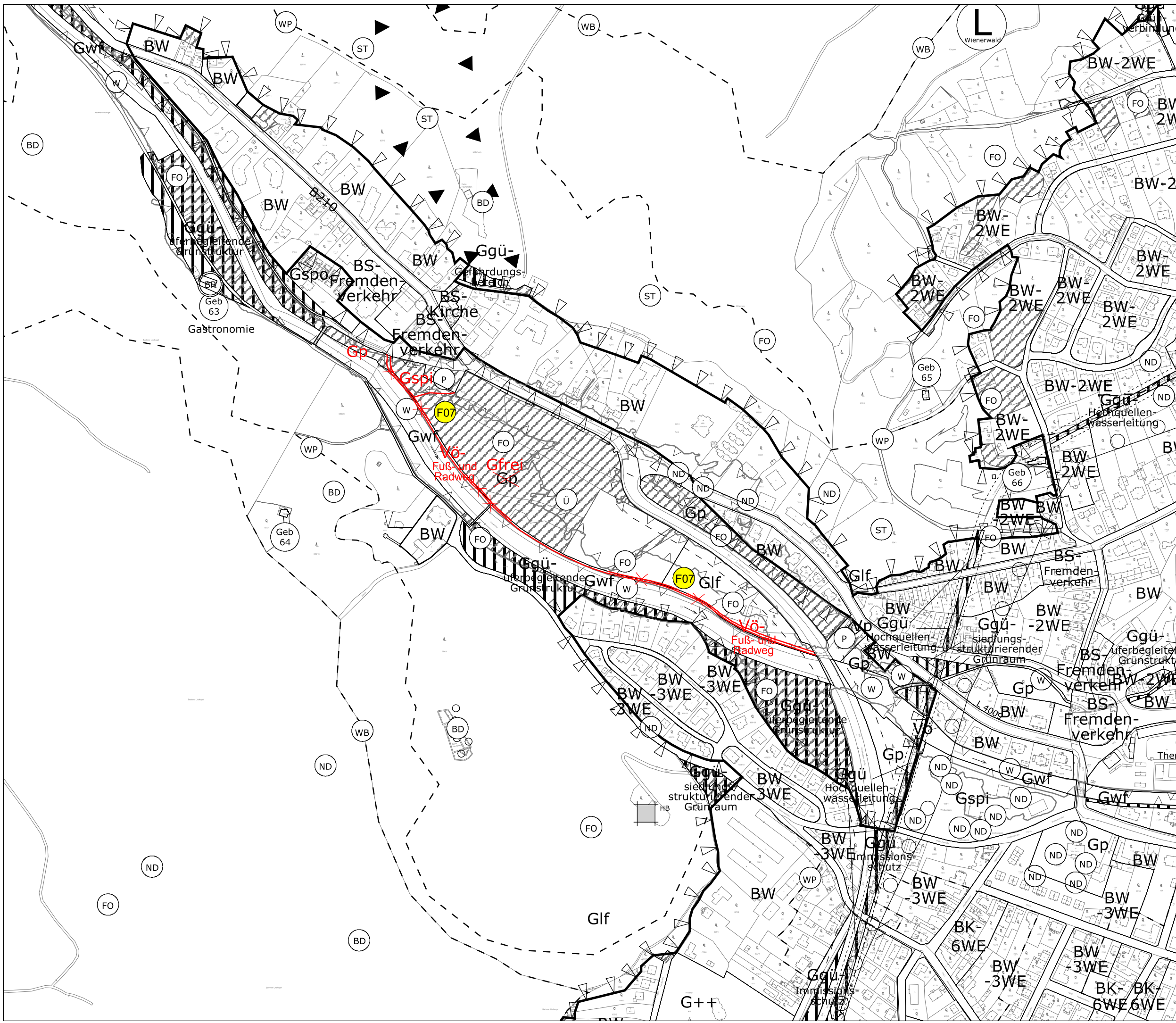
Änderungsplan 04

Legende:

Flächenwidmung

Vö	Verkehrsfläche öffentlich
Glf	Grünland-Land- und Forstwirtschaft
Gspi	Grünland-Spielplatz
Gp	Grünland-Parkanlagen
Gfrei	Grünland-Freihalteflächen
Gwf	Grünland-Wasserflächen

F01 Änderungsnummern



M 1 : 5.000

Der Bürgermeister:

Der Planverfasser:

Dipl. Ing. Josef Hameter
Ingenieurkonsultent für Raumplanung
und Raumordnung
Sellnergasse 2/3, 2540 Bad Vöslau
Filiale: Am Flachhard 9, 2500 Baden
GZ: 2500 88 02/26-OE

Baden bei Wien, im März 2026